

Die RAB

gestützt auf:

Artikel 3, 4, 5, 15, 15a Absatz 2, 39 Absatz 1 Buchstaben b und c des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (RAG, SR 221.302); Artikel 1, 2, 3, 8 und 38 der Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV, SR 221.302.3); die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) und vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32);

in Erwägung, dass:

- Bänziger Tanja (nachfolgend: Gesuchsteller/in) formgerecht ein Gesuch um Zulassung als Revisor/in eingereicht und die Bezahlung der entsprechenden Gebühr nachgewiesen hat;
- die Voraussetzungen für die Zulassung einer natürlichen Person als Revisor/in vorliegend erfüllt sind;
- dem Gesuch folglich entsprochen werden kann und der/die Gesuchsteller/in unbefristet als Revisor/in zugelassen und im Revisorenregister eingetragen wird;
- die Zulassung entzogen werden kann, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- der/die Gesuchsteller/in nur dann selbständig gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen darf, wenn er/sie als Einzelunternehmen im Handelsregister eingetragen ist und er/sie selbst wie auch sein/ihr Einzelunternehmen von der RAB entsprechend zugelassen sind;
- der/die Gesuchsteller/in der RAB unter Strafandrohung unverzüglich jede Änderung von eingetragenen Tatsachen mitteilen muss, indem die Änderung direkt im jeweiligen Extranet-Benutzerkonto vorgenommen wird;
- der/die Gesuchsteller/in der RAB unter Strafandrohung unverzüglich jede Tatsache mitteilen muss, die für die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen von Belang ist;
- die einbezahlte Gebühr derjenigen für die Beurteilung des Gesuchs entspricht und dem/der Gesuchsteller/in auferlegt wird;

verfügt:

1. Das Zulassungsgesuch wird gutgeheissen, und Bänziger Tanja, von Winterthur, wohnhaft in 2575 Täuffelen, RAB-Nr. 114402, wird mit Eröffnung der vorliegenden Verfügung unbefristet als Revisor/in zugelassen und im Revisorenregister eingetragen.
2. Die Gebühr für die Beurteilung des Gesuchs beträgt 800 Franken und wird vollständig mit der bereits einbezahlten Gebühr verrechnet.

3. Zu eröffnen:
- Bänziger Tanja, auf elektronischem Weg

Reto Sanwald
Direktor

Pirmin Albisser
Leiter Zulassung

(Verfügung ohne Unterschrift)

Bern, 22.02.2024